

gemeinde

- 1 Das neue Gesundheitszentrum
- 2 Das neue Gesundheitszentrum ist bereit – der Verwaltungsrat und die Praxisleitung freuen sich.
Von links nach rechts: Pascal Martig, Tania Brunner, Philipp Brunner, Astrid Hutter, Raphael Matter, Claudia Blumenthal und Sabrina Brunner

Anpassung der Strassenbezeichnungen und Gebäudeadressierungen

Gampel-Bratsch – *Im Jahr 2018 wurden die Walliser Gemeinden vom Staat Wallis darauf hingewiesen, dass die Strassenbezeichnungen und die Eingangsnummerierungen den gesetzlichen Grundlagen entsprechen müssen. Zur Einführung der Strassenbezeichnungen und Gebäudeadressierungen ins Grundbuch bzw. ins Eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister müssen diese den Vorgaben der Sektion Gebäude und Wohnungen des Bundesamtes für Statistik entsprechen, welche auf folgenden rechtlichen Grundlagen basieren: Verordnung über das eidgenössische Gebäude und Wohnungsinventar vom 9. Juni 2017 und Verordnung über die amtliche Vermessung vom 7. März 2018.*

Die Gebäudeadressierung dient der Identifikation und dem Auffinden eines Gebäudes. Zudem erleichtert sie Planungsarbeiten und verbessert, insbesondere in Notfallsituationen, eine zielgerichtete Routenwahl. Speziell wichtig sind die Adressen von Gebäuden, in welchen sich Personen aufhalten.

Die Strassenbezeichnungen und Gebäudeadressierungen der Gemeinde Gampel-Bratsch entsprechen nicht vollends den Vorgaben des Bundes. Aus dem Grund hat der Gemeinderat in Übereinkunft mit den Kantonalen Behörden beschlossen, die Strassenbezeichnungen und Gebäudeadressierungen gemäss Vorgaben anzupassen. Das Projekt wird im Rahmen der eidgenössischen amtlichen Vermessung durchgeführt. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass dies für die Einwohnerinnen und Einwohner einen nicht unerheblichen Aufwand mit sich bringt,

da sämtliche Korrespondenzadressen bei Versicherungen, Banken, der Dienststelle für Strassenverkehr usw. gemeldet und angepasst werden müssen. Die Einführung wird ab 1. Januar 2025 mit einer Übergangsfrist von 3 Monaten erfolgen, damit für die Meldungen und Anpassungen genügend Zeit bleibt. Ab August 2024 werden die entsprechenden Listen mit den angepassten Adressen auf der Gemeindeganzlei aufliegen bzw. auf dem Internetauftritt der Gemeinde publiziert. Die direkt betroffenen Eigentümer bzw. Bewohner werden mittels persönlicher Schreiben spätestens im Dezember 2024 informiert.

Marco Volken
Gemeindeganzschreiber

Übertragung der LGJ an neue Gesellschaft

Gampel-Bratsch – *Zwischen 1967 und 1977 übernahm der Staat Wallis wegen finanzieller Schwierigkeiten den Betrieb und die Finanzierung von fünf Seilbahnen im Auftrag der Gemeinden. Es handelte sich um die Verbindungen Dorénaz-Alesse-Champex, Turtmann-Unterems-Oberems, Gampel-Jeizinen, Raron-Eischoll und Fürgangen-Bellwald. Zu diesen Bahnen kommt noch die Seilbahn Riddes-Iséables hinzu, die ebenfalls dem Kanton gehört, der sie 1942 anstelle einer Strasse selbst gebaut hat. Diese sechs Seilbahnen werden derzeit von der Dienststelle für Mobilität verwaltet.*

Was die Finanzierung betrifft, so erhält die Seilbahn Gampel-Jeizinen (LGJ), die nicht alle Kriterien für den regionalen Personenverkehr (RPV) erfüllt, einen kantonalen Pauschalbetrag, während das Defizit von der Gemeinde getragen wird. Bei den anderen fünf Seilbahnen werden gemäss der seit 1996 im RPV geltenden Finanzierungsart die Betriebsdefizite zu 63 % vom Bund und zu 37 % vom Staat Wallis abgegolten. Der Kanton subventioniert sich somit selbst, was nicht den vom Bund festgelegten Abgeltungsbedingungen entspricht.

Angesichts dieser Situation verlangte das Bundesamt für Verkehr (BAV) eine Klärung der Struktur bis Ende 2024. Andernfalls würde der Bund ab 2025 keine Abgeltungen mehr für die RPV-Leistungen dieser Seilbahnen zahlen. Die vom Bund gezahlte Abgeltung für die fünf betroffenen Seilbahnen beläuft sich für das Jahr 2023 auf über zwei Millionen Franken. Auch wenn die LGJ und die Gemeinde Gampel-Bratsch keine Abgeltungen vom Bund erhalten, ist es wichtig, Teil dieses Verbundes zu bleiben, damit Synergien genutzt werden können.

In diesem Rahmen hat die Dienststelle für Mobilität zwei Büros beauftragt, die verschiedenen Möglichkeiten zur Auslagerung der betroffenen Seilbahnen zu untersuchen. Nach der Analyse